

# Schwimm- und Tauchgemeinschaft Diver Duck Berlin e.V.

STG Diver Duck Möckernstr. 68, D-10965 BERLIN-Kreuzberg

[www.stg-diverduck.de](http://www.stg-diverduck.de)



am 13.02.2010

## Beitragsordnung

Inhalt:	§ 1	Beiträge
	§ 2	Aufnahmegebühren
	§ 3	Kündigung oder Statusänderung im Verein
	§ 4	Sonstige Verpflichtungen
	§ 5	Zahlungen
	§ 6	Sonstiges
	§ 7	Tauchausbildung

## **§ 1 Beiträge**

1. Die Beiträge betragen jährlich für:

a - Ordentliche Mitglieder	156,00 €
b – Nichtaktive Mitglieder ( Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern, Nichttaucher, Schwimmbad- benutzung möglich )	78,00 €
c – passive Mitglieder ( ohne Schwimmbadnutzung )	66,00 €
d – Auszubildene, Studenten, Arbeitslose	96,00 €
e – Familienbeitrag ( Ehepaare u. a. Lebensgemeinschaften und deren minderjährige Kinder )	242,00 €
f – Kinder / Schüler ( bis zum vollendeten 18. Lebensjahr )	72,00 €
2. Die Beiträge sind am Jahresanfang, d. h. im ersten Monat des Jahres zu entrichten ( siehe Satzung § 7 )
3. Der Beitrag erhöht sich um 10,00 €, sofern er erst nach dem 31. Januar gezahlt wird.
4. Bei Neuaufnahme wird der Beitrag anteilmäßig verrechnet, je nach dem, in welchem Monat die Neuaufnahme stattfindet.
5. Alle ermäßigten Beitragsformen ( z. B. Studenten-, Arbeitslosenbeitrag etc. ) müssen rechtzeitig vor Fälligkeit beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden, andernfalls ist der Beitrag für ein ordentliches Mitglied zu entrichten.

## **§ 2 Aufnahmegebühren**

1. Die Aufnahmegebühren betragen jeweils für

a – Ordentliche Mitglieder	65,00 €
b – Auszubildende, Studenten, Arbeitslose	40,00 €

Nicht aktive und passive Mitglieder, Schüler, Kinder zahlen keine Aufnahmegebühren. Sie entfällt ferner, wenn der Nachweis des Wechsels aus einem anderen VDST–Verein geführt wird.
2. Der Vorstand ist berechtigt, einzelne Mitglieder von der Zahlung der Aufnahmegebühren zu befreien, sofern sich diese zu einer Mitgliedschaft von mindestens zwei Jahren verpflichten.
3. Die Aufnahmegebühr ist zusammen mit dem ersten Beitrag zu zahlen
4. Bei späterem Eintritt innerhalb der Ausbildung wird die Aufnahmegebühr erlassen

## **§ 3 Kündigung oder Statusveränderung**

Eine Kündigung oder Statusänderung ( z. B. aktiv in passiv ) muss vierteljährlich zum Jahresende erfolgen, d. h. sie muss spätestens bis zum 30. September bei der Geschäftsstelle sein.

#### **§ 4 Sonstige Verpflichtungen**

1. Es können auf Beschluss der Mitgliederversammlung jährlich besondere Arbeitsverpflichtungen für das Clubheim und Vereinsliegenschaft Teupitz festgelegt werden, einschließlich eines zu zahlenden Ablösebetrages bei Nichterfüllung, sowie bei Bedarf für besondere Umlagen.
2. Bei Nichterfüllung der Arbeitsverpflichtung muss der Ablösebetrag bis zum Ende des Jahres, in dem die Arbeit hätte getan werden müssen, gezahlt werden.
3. Der Ablösebetrag ist im Bedarfsfall durch die Mitgliederversammlung festzulegen.

#### **§ 5 Zahlungen**

1. Mitglieder entrichten ihre Beiträge auf folgendes Bankkonto:  
  
Siehe unter Internes (Kontoverbindung)
2. Sind fällige Beiträge nicht fristgerecht bis zum 31. Januar geleistet worden, erhöht sich der Beitrag um 10,00 €, nach nicht erfolgter Zahlung nach weiteren 4 Wochen ist der Kassenwart verpflichtet, den fälligen Betrag unter Erhebung einer Mahngebühr von 5,00 € mit Fristsetzung von 14 Tagen anzumahnen. Nach fruchtloser Verstreichung der Frist erfolgt eine weitere Mahnung unter Erhebung einer Mahngebühr von 10,00 €.
3. Wird ein rückständiger Beitrag dann nicht gezahlt, kann der Vorgang zur Eintreibung mit Rechtsmitteln einem Rechtsanwalt übergeben werden. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Schuldners.
4. Der in den Beiträgen enthaltene Versicherungsschutz erlischt von dem Zeitpunkt der Übergabe an den Rechtsanwalt, bis zur Begleichung der Gesamtschuld.
5. Das Stimmrecht entfällt während dieser ausstehenden Zahlungen.

#### **§ 6 Sonstiges**

1. Alle sonstigen Zahlungen, wie z. B. besondere Zusatzbeiträge, Kostenbeiträge für Veranstaltungen und Lehrgänge, Gästebeiträge usw., wie auch besondere Zahlungsausnahmen, werden vom Vorstand beschlossen.
2. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch die Datenverarbeitung ( EDV ). Die Führung der Datenbank auf aktuellem Stand erfolgt durch den Vorstand.  
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **§ 7 Tauchausbildung**

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundtauchschein für Nichtmitglieder   | 151,00 € |
| 2. Grundtauchschein für Nichtmitglieder ( bis 18 Jahre )  | 77,00 €  |
| 3. Grundtauchschein für Mitglieder  | 51,00 €  |
| 4. Schnuppertauchen<br>Vor der Tauchausbildung ist ein ärztliches Attest ( kostenpflichtig ) über die<br>Tauchtauglichkeit dem Tauchausbilder vorzulegen. |          |
| 5. Sonstige Kosten für den Grundtauchschein   |          |
| Lehrbuch – Sporttauchen ( aktuell )   | 28,60 €  |
| Taucherpass   | 17,05 €  |
| Logbuch   | 3,40 €   |

Berlin, 13.02.2010

Für die Richtigkeit: Geschäftsführer Hans- Joachim Weidner